

Triathlon Club Baden

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 2. November 2020

Version: 2. November 2020

Ersteller: Matthäus Meier

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 29. Oktober 2020 ist der Trainingsbetrieb in vielen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder uneingeschränkt zulässig. Bei Sportaktivitäten müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen gilt Maskenpflicht und der Abstand soll nach wie vor eingehalten werden. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Pro Person müssen mindestens 15 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal 15 Personen teilnehmen dürfen. Nach Möglichkeit soll man sich bereits zuhause umziehen bzw. nach dem Training duschen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche

Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Matthäus Meier. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 76 3325462 oder matthaeus.meier@bluewin.ch).

6. Besondere Bestimmungen

In der Schwimmhalle ‚Pfaffechappe‘ sollen alle Bahnen gleichmässig genutzt werden. Mehr als vier Schwimbern pro Bahn, sind nicht zugelassen. Der Hubboden soll so eingestellt sein, dass alle im Wasser stehen können und somit der Abstand eingehalten wird.

Würenlos, 02 November 2020